

## Gemeindeverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass an  
Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der  
Gemeinde Timmendorfer Strand für das Jahr 2025

vom 21.01.2025

Aufgrund § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) wird für die Gemeinde Timmendorfer Strand verordnet:

### § 1

Aus Anlass der Veranstaltung „Hunde-Messe DOGs“ am Sonntag, dem 02. März 2025, dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Ortsteile Niendorf/Ostsee, Hemmeldorf und Groß Timmendorf, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offengehalten werden.

### § 2

Aus Anlass der Veranstaltung „Golf-Opening“ am Sonntag, dem 09. März 2025, dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Ortsteile Niendorf/Ostsee, Hemmeldorf und Groß Timmendorf, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offengehalten werden.

### § 3

Die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitengesetzes sowie die tariflichen Vereinbarungen des Einzelhandels werden von dieser Verordnung nicht berührt.

### § 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LÖffZG.

### § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und am 10. März 2025 außer Kraft.

Timmendorfer Strand, den 21.01.2025

Gemeinde Timmendorfer Strand  
-Der Bürgermeister-  
als Ordnungsbehörde

  
Sven Partheil-Böhnke  
Bürgermeister

